

# **Die Filmliste für Lehrer (mit Verwendungsmöglichkeit)**

**Beitrag von „Djino“ vom 23. Juli 2011 16:30**

[Urheberrecht Film in der Schule](#) (Angebot des Landesbildungsservers BaWü).

Ähnliche Aussagen wie Ratte sie benennt, habe ich hier in NDS auch kennengelernt. Zudem ist bei Fortbildungen darauf hingewiesen worden, dass man prüfen solle, woher die jeweiligen Rechtsauskünfte stammen: Die Filmindustrie (und ihre Anwälte) publizieren da eine andere Auffassung als sie aus den Kultusministerien offiziell verbreitet wird (siehe Link oben).

Teilweise wird wohl unterschieden zwischen Filmeinsatz im Klassenverband und im Kurssystem. Dabei ist der Einsatz im Klassenverband unbedenklich, im Kurssystem, wenn es sich nicht um eine feste Lerngruppe handelt (die SuS also nach 45/90 Minuten wieder auseinandergehen und nur in einem Fach zusammen Unterricht haben), rechtlich evtl. eine "Grauzone".

Eine weitere Argumentationsbasis: Im Unterricht wird ja nicht der gesamte Film gezeigt. Man zeigt Ausschnitte und analysiert diese. Das Verwenden von Ausschnitten (max. 5 Min) ist im "Gesamtvertrag zur Vergütung von Ansprüchen nach § 52 a UrhG" geregelt.